

Ehrenerklärung der ASJ

Als Arbeiter-Samariter-Jugend treten wir zuallererst dafür ein, die uns anvertrauten Kinder und Jugendliche vor Kindeswohlgefährdung zu schützen und den Zugriff auf sie für Täter:innen aus den eigenen Reihen so schwer wie möglich zu machen. Das Präventionskonzept „wachSam“ gegen sexualisierte Gewalt ist hierfür ein wichtiger Bestandteil unseres Jugendverbands.

Mit dieser Ehrenerklärung setzen wir uns für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen ein.

Sie soll von allen Personen, die Verantwortung in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Kinder- und Jugendverbandsarbeit in der ASJ übernehmen, unterzeichnet und gelebt werden. Als Vorbilder setzen wir die Grundsätze der Ehrenerklärung auch im Umgang miteinander um.

1. Meine Arbeit in der Arbeiter-Samariter-Jugend ist von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen gegenüber Kindern und Jugendlichen, gleich welchen Geschlechts, geprägt. Ich achte und respektiere deren Persönlichkeit und Würde, unterstütze ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung und stärke ihr Selbstbewusstsein. Das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen nutze ich nicht aus.
2. Ich bin mir meiner Vorbildfunktion gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst. Mein Handeln ist nachvollziehbar und ehrlich.
3. Ich setze mich dafür ein, dass in der Arbeiter-Samariter-Jugend Kinder und Jugendliche vor körperlichem und seelischem Schaden bewahrt werden, sowie Grenzverletzung, Missbrauch und Gewalt jeglicher Art vermieden werden.
4. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, sexistische, grenzverletzendes und gewalttägiges Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir nicht toleriert, sondern benannt und nach Möglichkeit abgestellt.
5. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen offen und transparent, gehe behutsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen werden von mir bedingungslos respektiert. Dies gilt in besonderem Maße für die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich nutze Abhängigkeiten nicht aus.
6. Ich versuche, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und verantwortungsbewusst mit dieser Situation umzugehen.
7. Ich achte auf Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und bilde mir fallbezogen kritisch ein eigenes Urteil. Weder verharmlose ich dabei, noch übertreibe ich. Ich ziehe fachliche Unterstützung im Rahmen der Meldekette hinzu und informiere die Verantwortlichen innerhalb des Verbandes. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei immer an erster Stelle.

8. Ich bin mir bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
9. Ich erkläre mich bereit, mich zu der Thematik unterweisen zu lassen.
10. Ich bin wachSam.

Der Bundesjugendausschuss der ASJ Deutschland hat diese Ehreerklärung am 09. April 2022 beschlossen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 2 Selbstverpflichtungserklärung und Selbstauskunft zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

- dass ich nicht wegen der Vollendung oder des Versuchs einer oder mehrerer in § 72a SGB VIII genannten Straftat/-en gerichtlich bestraft bin. *)
- dass ich wegen folgender in § 72a SGB VIII genannten Straftat/-en gerichtlich bestraft * bin:

Straftatbestand:

Datum der Verurteilung / des Erlasses des Strafbefehls:

- *) Gemeint sind alle rechtskräftigen Strafbefehle oder Verurteilungen im In- und Ausland (dort nach den entsprechenden ausländischen Strafrechtsnormen), die noch nicht im Sinne des Bundeszentralregistergesetzes gefügt sind.

Weiter erkläre ich, dass

- ich keine Kenntnis davon habe, dass gegen mich wegen des Verdachts der Begehung einer oder mehrerer der oben genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.
- wegen des Verdachts der Begehung folgender der oben genannten Straftaten gegen mich ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist:

Ich verpflichte mich, die Arbeiter-Samariter-Jugend bzw. den Arbeiter-Samariter-Bund, in deren Auftrag ich eine haupt-, neben- oder ehrenamtliche Tätigkeit oder Aufgabe im kinder- oder jugendnahen Bereich übernehme, unverzüglich zu informieren, sobald ich davon Kenntnis erhalte, dass wegen des Verdachts der Begehung einer oder mehrerer der oben genannten Straftaten gegen mich ein Haftbefehl erlassen oder Anklage erhoben ist.

Eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer oder mehrerer der oben genannten Straftaten werde ich unverzüglich anzeigen.

Ich bin mir über die Folgen einer wahrheitswidrigen Erklärung bewusst.

Die Selbstauskunft schließt ein, dass ich die Ehrenerklärung gelesen habe, diese akzeptiere und mich damit einverstanden erkläre, mich an diese zu halten. Ein grob fahrlässiger Verstoß gegen die Selbstverpflichtung und Ehrenerklärung kann zum Ausschlussverfahren führen.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 3 Bestätigung der Ausübung eines Ehrenamtes in der ASJ

Für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses beim Einwohnermeldeamt gem. § 30a Abs.2 BZRG (Bundeszentralregistergesetz).

Name, Vorname _____ geboren am _____

wohnhaft in _____

ist / wird für die _____

Arbeiter-Samariter-Jugend _____ im ASB Deutschland e.V.

als _____

- tätig.
 ab dem _____ tätig.

Sie / Er ist aufgefordert, zur Prüfung der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 SGB VIII ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

Wir bestätigen, dass die Voraussetzungen für die Erteilung nach § 30a Abs.1 BZRG vorliegen.

- Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich; daher wird die Befreiung von anfallenden Gebühren beantragt.
(vgl. "[Merkblatt zur Befreiung von der Gebühr für das Führungszeugnis gemäß § 12 JVKostO \(Stand: 13. März 2023\)](#)", Bundesamt für Justiz)
 Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort, Datum _____ Stempel/Unterschrift _____

Anlage 4 Erklärung zur Einsichtnahme in erweitertes Führungszeugnis

Ich engagiere mich in der ASJ ehrenamtlich. Damit die ASJ ihrer Verpflichtung aus § 72a SGB VIII nachkommen kann, Kinder und Jugendliche bei ihren Angeboten vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt zu schützen, gewähre ich hiermit freiwillig Einsicht in mein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG).

Ich weiß, dass andere Einträge als solche im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII in meinem erweiterten Führungszeugnis bei der Einsichtnahme nicht beachtet werden.

Folgen aus dem Ergebnis der Einsichtnahme in mein eFZ

- Wenn mein eFZ keine Eintragung im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII enthält, kann ich mich ohne Einschränkungen in der ASJ ehrenamtlich engagieren.
- Wenn mein eFZ eine Eintragung im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII enthält, kann ich in der ASJ nicht ehrenamtlich tätig werden.

Vertraulicher Umgang mit den Daten in meinem eFZ

Mir ist bekannt, dass die Übersendung meines aktuellen eFZ die einzige Abweichung vom in § 72a SGB VIII vorgesehenen Umgang mit eFZ ist.

Das bedeutet:

- Mein eFZ wird ausschließlich vom Datenschutzbeauftragten des ASB-Bundesverbandes persönlich und vertraulich eingesehen.
- Mein eFZ wird weder kopiert noch archiviert.
- Das zur Einsichtnahme übersandte eFZ wird mit meinem Einverständnis vernichtet oder an mich zurückgesendet.

A) Mein eFZ enthält keinen Eintrag im Sinne des § 72 a Abs. 1 SGB VIII

- Wenn mein eFZ keinen Eintrag im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII enthält, hält der Datenschutzbeauftragte des ASB-Bundesverbandes über die Einsichtnahme lediglich folgende Informationen fest:
 - a) meinen Vor- und Nachnamen.
 - b) den Termin für eine notwendige erneute Einsichtgewährung in mein eFZ in fünf Jahren bei weiterem ehrenamtlichem Engagement.
Diese Informationen vernichtet der Datenschutzbeauftragte des ASB-Bundesverbandes, wenn ich ihm gegenüber schriftlich das Ende meiner ehrenamtlichen Tätigkeit für die ASJ erkläre, innerhalb von drei Monaten nach Eingang der Erklärung. Sollte innerhalb von 5 Jahren kein neues eFZ vorgelegt werden, werden die Notizen ebenfalls gelöscht.
- Der Datenschutzbeauftragte des ASB-Bundesverbandes teilt der/den in Anlage 5 genannten Kontaktperson/en mit, dass ich mich in der ASJ engagieren kann.

B) Mein eFZ enthält einen Eintrag im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII

- Wenn mein eFZ einen Eintrag im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII enthält, hält der Datenschutzbeauftragte folgende Informationen fest:
 - a) Meinen Vor- und Nachnamen.
 - b) Die Tatsache, dass mein eFZ einen Eintrag im Sinne des § 72a Abs. 1 SGB VIII enthält, **nicht jedoch den genauen Inhalt des Eintrags**.
Der Datenschutzbeauftragte des ASB-Bundesverbandes wird diese Information gemäß § 72a Abs. 5 SGB VIII vernichten, sobald sichergestellt ist, dass ich keine ehrenamtliche Tätigkeit für die ASJ aufgenommen habe.

- Der Datenschutzbeauftragte des ASB-Bundesverbandes teilt der/den in Anlage 5 genannten Kontaktperson/en mit, dass ich keine ehrenamtliche Tätigkeit in der ASJ aufnehmen kann.

Behandlung des eFZ nach der Einsichtnahme durch den Datenschutzbeauftragten des ASB-Bundesverbandes

Hiermit beauftrage ich den Datenschutzbeauftragten des ASB-Bundesverbandes, mein erweitertes Führungszeugnis in Folge der Einsichtnahme (Entsprechendes bitte ankreuzen)

- an mich persönlich zurückzusenden.
Bitte senden Sie mein eFZ an:

Name Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

- zu vernichten.

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, abweichend von der Regelung in § 72a Abs. 5 BKISchG, die Einsicht in mein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) nicht persönlich gegenüber einer von der ASJ benannten Vertrauensperson, sondern wie oben beschrieben in Form der Übersendung meines aktuellen eFZ an den Datenschutzbeauftragten des ASB-Bundesverbandes zu gewähren. Ich erkläre außerdem, die Erläuterungen im Formular zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 5 Erlaubnis zur Mitteilung des Wiedervorlagetermins meines erweiterten Führungszeugnisses und der Berechtigung der Ausübung eines Ehrenamtes an die ASJ-Gliederung / den ASJ-Landesverband / das Bundesjugendbüro

Aufgrund meines Vorhabens, mich bei der ASJ ehrenamtlich zu engagieren / meines Engagements in der ASJ ist beim Datenschutzbeauftragten des ASB-Bundesverbandes der Termin vermerkt, an dem ich zur weiteren Ausübung meines Ehrenamtes erneut Einsicht in mein erweitertes Führungszeugnis (eFZ) gewähren muss.

Ich will mich in der ASJ in _____ / bei der ASJ-Veranstaltung _____ engagieren.

Hiermit erlaube ich, _____ (Vorname Name), dem Datenschutzbeauftragten des ASB-Bundesverbandes, folgender/n Person/en den bei ihm festgehaltenen Termin mitzuteilen, an welchem ich zur weiteren Ausübung meines Ehrenamtes erneut Einsicht in mein erweitertes Führungszeugnis gewähren muss (**Bitte ankreuzen/ausfüllen**):

Bundesebene: Arbeiter-Samariter-Jugend Deutschland
Bundesjugendbüro
persönlich / vertraulich
Sülzburgstraße 140
50937 Köln

Landesebene:

Funktion in der ASJ (oder dem ASB): _____

Name/Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Orts-/Regionalebene:

Funktion in der ASJ (oder dem ASB): _____

Name/Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Hinweis:

Es ist dem Datenschutzbeauftragten des ASB-Bundesverbandes lediglich **innerhalb von drei Monaten** ab Ausstellung des eFZ möglich, weitere Gliederungen über die bereits erfolgte Vorlage des eFZ bei ihm zu informieren.

Nach Ablauf dieser Frist kann eine Benachrichtigung weiterer Gliederungen durch den Datenschutzbeauftragten des ASB-Bundesverbandes **nicht mehr erfolgen**.